

Umweltschützer hoffen im Kampf gegen Kraftwerke

Europäischer Gerichtshof entscheidet

RN 11.06.10
Lünen/Luxemburg ■ Aus dem 8. Stock des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg nahmen deutsche Umweltschützer gestern die Hoffnung mit, dass ihnen das Recht künftig schärfere Waffen im Widerstand gegen großindustrielle Projekte wie Kohlekraftwerke in die Hand gibt. Die vierte Kammer verhandelte am Beispiel des Lünener Trianel-Kohlekraftwerks eine Grundsatzfrage: Sind die Klagerechte von Umweltverbänden in Deutschland unzulässig eingeschränkt? Stehen sie im Widerspruch zu europäischen Rechtsvorgaben und müssen deshalb erweitert werden?

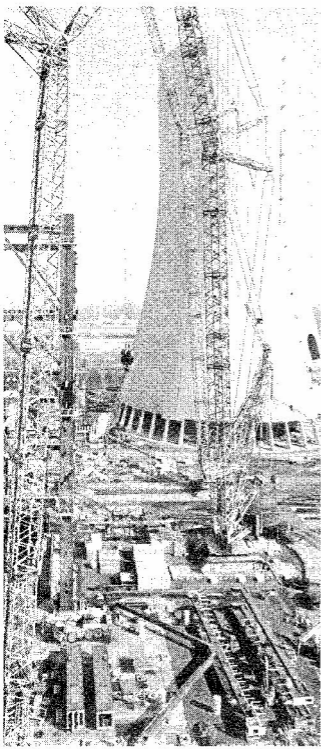
Es ist eine Frage, die Juristen schon seit Jahren streiten lässt. So auch gestern wieder. Bundesregierung und Trianel verteidigten das deutsche Recht, wonach Umweltverbände im Rahmen von Ge-

nehmigungsverfahren Verletzungen von Vorschriften zum Schutz von Natur und Umwelt nicht einklagen können, weil damit keine individuellen Rechte Einzelner berührt seien. „Nur wer in seinen eigenen Rechten verletzt wird, hat das Recht, dies gerichtlich prüfen zu lassen. Umweltverbände vertreten nicht notwendigerweise die Interessen der Allgemeinheit“, erklärte Trianel-Anwalt Christoph Riese.

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) betonte hingegen Anwalt Dirk Teßmer die „besondere Stellung von Umweltverbänden“. Laut EU-Richtlinie würden sie als „besonderer Teil der Öffentlichkeit gelten“. Ein erweitertes Klagerecht würde dafür sorgen, dass Behörden bei Genehmigungsverfahren künftig „genauer hinsehen“ als bisher. Dr. Günter Wilms, Rechtsvertreter der EU-Kommission, sprach sich ebenfalls für erweiterte Rechte der Umweltverbände aus. Das deutsche System bezeichnete er als „eines der restriktivsten in Europa“.

Generalanwältin Eleanor Sharpston sprach auf eine mögliche Lücke im deutschen Recht an, als sie nachfragte, warum in Deutschland erst ein Mensch in seinen Rechten verletzt sein müsse. Wenn dort, wo schädliche Auswirkungen einer Industrieanlage zu befürchten seien, keine Menschen wohnen, „dann wohnt da doch die Umwelt, es gibt Tiere, es gibt Pflanzen, es gibt die Fische im Fluss“. Der Generalanwältin kommt im Verfahren eine wichtige Rolle zu, denn sie macht der Kammer einen Entscheidungsvorschlag, an den die Richter allerdings nicht gebunden sind.

■ Peter Fiedler



Trianel in Lünen. Foto Goldstein

Entscheidung erst in Monaten

Der EuGH wird seine Entscheidung erst in einigen Monaten veröffentlichen. Vom Richterspruch aus Luxemburg hängt ab, wie die Klage des BUND gegen erste Teilgenehmigungen für das Lünener Kraftwerk vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster inhaltlich weiter verhandelt wird. Trianel gab sich gestern zuversichtlich, in jedem Fall Rechtssicherheit für sein Lünener Kraftwerk erlangen zu können, das im Herbst 2012 ans Netz gehen soll.